

# EEG: Nur Gewinner?

Zum 1. Januar 2009 tritt die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Kraft. Bank & Umwelt stellt die wichtigsten Änderungen vor.

Mit dem EEG soll der Ausbau einer nachhaltigen Energieversorgung in Deutschland vorangetrieben werden. Die Politik plant bis 2020 einen Anteil von grünem Strom am gesamten Stromverbrauch in Höhe von 20 Prozent. Ab 1. Januar 2009 ergeben sich folgende Änderungen:

## Windkraft

Auf höhere Vergütungssätze können sich zukünftige Betreiber von Windkraftanlagen freuen. Sie gelten als die Gewinner der Novelle. Mit 9,2 Cent wird jede eingespeiste Kilowattstunde aus Neuanlagen abgenommen (zuvor: 8,03 Ct.). Auch die jährliche Degression verläuft mit einem Prozent (zuvor 2 Prozent) moderat. Beim Ersatz alter Windkraftanlagen durch moderne (Repowering) wird ein Bonus von 0,50 Ct./kWh gewährt. Bis Ende 2015 erhalten Offshore-Anlagen 15 statt derzeit 9 Ct./kWh.

## Wasserkraft

Kleinwasserkraftanlagen bis 500 kW werden attraktiver. Die Vergütung steigt auf 11,67 Ct./kWh bei Modernisierungen bzw. 12,67 Ct./kWh bei Neuanlagen. Der Vergütungssatz bei Anlagen von 500 kW bis 2 MW liegt bei 8,65 Ct./kWh (sowohl für Neubau als auch

Modernisierung). Die Vergütungsdauer wurde für alle Anlagengrößen von 30 auf 20 Jahre verkürzt. Eine Degression i.H.v. einem Prozent gibt es nur bei Anlagen ab 5 MW.

## Biomasse

Auch Biomasseanlagen profitieren von der Novelle. Bei Anlagen bis 150 kW wird die Vergütung auf 11,67 Ct./kWh (vorher 10,67 Ct./kWh) angehoben. Die Grundvergütung für größere Anlagen (150 - 500 kW bzw. 500 kW bis 5 MW) bleibt unverändert: 9,18 Ct./kWh bzw. 8,25 Ct./kWh. Neue Boni für nachwachsende Rohstoffe: Bei Biogas mit 30 % Gülleanteil beträgt der Bonus 4,0 Ct./kWh, bei Biogas mit Landschaftspflegematerial 2,0 Ct./kWh. Die jährliche Degression beträgt für alle Anlagen ein Prozent.

## Photovoltaik

Stärker als erwartet wird die Vergütung in der stark wachsenden Solarbranche zurückgeschraubt. Der Bonus für Fassadenanlagen entfällt. Bei Aufdachanlagen sind nun folgende Sätze festgelegt (alte Sätze in Klammern):

bis 30 kW	43,01 (44,41) Ct./kWh
30 bis 100 kW	40,91 (42,26) Ct./kWh
bis 1 MW	39,58 (41,79) Ct./kWh
ab 1 MW	33,00 (41,79) Ct./kWh

Neue Vergütungssätze ab 01.01.2009



Windenergie



Wasserkraft



Biomasse



Photovoltaik

Anlagen auf Freiflächen werden mit 31,94 Ct./kWh (vorher: 33,18 Ct./kWh) vergütet. Bei Selbstnutzung des erzeugten Stroms (Nicht-Einspeisung) wurde neu ein Satz von 25,01 Ct./kWh eingeführt.

Nach Einschätzung der Experten der UmweltBank werden weiter sinkende Investitionskosten bei Solaranlagen dazu führen, dass die Rentabilität der Vorjahre trotz der Absenkung wieder erreicht werden wird.

Die Kreditanträge der UmweltBank für Windenergie, Biomasse, Photovoltaik, Contracting und ökologische Landwirtschaft finden Sie im Internet unter [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de). ■

